

Hochschule für Bildende Künste
Braunschweig

Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Hochschule für Bildende Künste
Braunschweig

Braunschweig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2021	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	1
Anhang zum Jahresabschluss 2021	12
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	8
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		10.140,00		9.651,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	467.397,00			548.081,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	696.565,00			742.029,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.988,37			0,00
		1.169.950,37		1.290.110,00
			1.180.090,37	1.299.761,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	8.658,89			12.679,53
2. Unfertige Leistungen	7.313,30			4.813,30
		15.972,19		17.492,83
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.827,06			2.763,87
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	554.945,36			369.587,90
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	3.650,31			4.954,24
4. Sonstige Vermögensgegenstände	15.219,50			14.970,90
		580.642,23		392.276,91
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.500.190,49		8.159.881,99
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 9.390.434,87 EUR (Vorjahr 7.718.697,27 EUR)			10.096.804,91	8.569.651,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten			12.810,55	14.167,73
			11.289.705,83	9.883.580,46

PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-498.000,00		-490.700,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	4.551.710,62			3.844.782,19
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	87.419,27			87.528,73
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>291.214,82</u>			<u>291.152,38</u>
		4.930.344,71		<u>4.223.463,30</u>
III. Bilanzgewinn		<u>2.409.005,97</u>		<u>1.791.561,58</u>
			6.841.350,68	<u>5.524.324,88</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			1.180.090,37	1.299.761,00
C. Sonderposten für Studienbeiträge			352.553,26	384.111,36
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			704.040,00	509.740,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		15.126,05		10.924,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		504.347,38		335.702,51
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		1.472.998,17		1.697.961,05
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		113.064,88		80.480,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>106.135,04</u>		<u>40.575,29</u>
davon aus Steuern 0,94 EUR (Vorjahr 629,09 EUR)			2.211.671,52	<u>2.165.643,22</u>
			<u>11.289.705,83</u>	<u>9.883.580,46</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	17.047.776,48		16.543.728,44
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.334.275,63		1.674.914,10
c) von anderen Zuschussgebern	313.751,48		395.144,25
		18.695.803,59	18.613.786,79
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	100.000,00		99.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	153.054,63		27.393,04
c) von anderen Zuschussgebern	0,00		0,00
		253.054,63	126.393,04
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		32.000,00	28.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0,00		0,00
b) Erträge für Weiterbildung	3.300,00		3.750,00
c) Übrige Entgelte	81.892,53		86.874,95
		85.192,53	90.624,95
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		2.500,00	1.192,10
6. Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	35.738,00		36.400,00
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	337.323,20		439.452,31
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 296.319,34 EUR (Vorjahr 370.464,22 EUR)		373.061,20	475.852,31
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 31.558,10 EUR (Vorjahr 35.666,93 EUR)			
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-356.951,60		-315.877,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-356.394,75		-246.831,28
		-713.346,35	-562.708,33
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-9.834.752,17		-9.580.733,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 1.221.923,44 EUR (Vorjahr 1.227.642,24 EUR)	-2.814.107,55	-12.648.859,72	-2.793.040,06
davon für Altersversorgung 1.221.923,44 EUR (Vorjahr 1.227.642,24 EUR)			-12.373.773,89
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-289.161,34	-358.308,72
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-1.076.405,58		-1.575.299,54
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-331.176,73		-269.967,57
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-356.651,53		-356.791,84
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.797.019,37		-1.832.524,27
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-284.887,47		-230.500,22
f) Betreuung von Studierenden	-363.422,13		-390.025,45
g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 176.648,71 EUR (Vorjahr 244.685,72 EUR)	-263.500,94	-4.473.063,75	-351.390,54
			-5.006.499,43
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		37,99	47,75
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-29,99
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.317.218,78	1.034.576,58
15. Sonstige Steuern		-192,98	-192,98
16. Jahresüberschuss		1.317.025,80	1.034.383,60
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.791.561,58	1.719.531,63
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.084.633,15		632.876,60
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	109,46		8.121,87
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	240,00		220,00
		1.084.982,61	641.218,47
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-1.791.561,58		-1.719.531,63
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	0,00		-775,55
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-302,44		-164,94
		-1.791.864,02	-1.720.472,12
20. Veränderung der Nettoposition		7.300,00	116.900,00
21. Bilanzgewinn		2.409.005,97	1.791.561,58

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig Anhang zum Jahresabschluss 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist gemäß § 15 S. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG, i. d. F. vom 26. Februar 2007) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gemäß § 47 S. 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Hochschule wird gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 NHG in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB über große Kapitalgesellschaften erstellt. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinien sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsens" beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens (jetzt Unionsrahmens) für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt im Anhang.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen sinngemäß den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen (sog. DFG-Schlüssel) festgelegt.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis zum Jahr 2017 der jährlich steuerlich gebildete Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Ab dem Jahr 2018 werden Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von bis zu EUR 800,00, die nach dem 31.12.2017 angeschafft wurden, im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwendungen abgezogen. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 800,00 werden wie im vorhergehenden Absatz bewertet und linear abgeschrieben. Parallel dazu werden die Restbeträge des Sammelpostens bis zum Jahr 2021 abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Der unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesene Bibliothekswert ist zum Festwert bewertet. Dieser ergibt sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre für die HBK.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten. Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Der **Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Ausgaben, die Aufwand in späteren Perioden darstellen.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus der Nettosition, den Rücklagenpositionen und dem Bilanzgewinn zusammen.

Die Nettosition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklagen nach dem NHG. Sie verändert sich einzig um den für Rückstellungen für Urlaubsrückstände und Gleitzeitüberhänge sowie Jubiläumswendungen und Altersteilzeit gebuchten Veränderungsbetrag je Jahr.

Eine Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Die Sonderrücklagen (nicht wirtschaftlicher und wirtschaftlicher Bereich) werden aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten gespeist, bei denen die Erträge höher waren als die zuzurechnenden Aufwendungen.

Der Bilanzgewinn entspricht dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Position 24.).

In Höhe des Anlagevermögens (außer Finanzanlagevermögen) wurde ein **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge der Anlagegegenstände, für die Zuwendungen gewährt wurden.

In Höhe der noch nicht verbrauchten vereinnahmten Studienbeiträge wurde ein **Sonderposten für Studienbeiträge** gebildet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Ermittlung der Erfüllungsbeträge der wesentlichen Rückstellungen erfolgte in Übereinstimmung mit der Bilanzierungsrichtlinie (Altersteilzeit, Urlaub, Gleitzeit und Jubiläen). Für die Ermittlung der Barwerte bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre für die ermittelten durchschnittlichen Restlaufzeiten zugrunde gelegt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch den Landeshaushalt erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet, soweit deren Restlaufzeiten ein Jahr oder weniger betragen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 9.500 betreffen im Wesentlichen (TEUR 9.437) Konten, die im Rahmen des Cash-Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführt werden. Das Guthaben auf dem Studienbeitragskonto bei der Volkswagenbank wurde im Laufe des Jahres auf das Geschäftskonto bei der NordLB übertragen, da eine Begrenzung der Einlagenhöhe eingeführt wurde (TEUR 364 zum 06.07.2021).

Der hohe Bestand ergibt sich insbesondere aus vorfinanzierten Baumaßnahmen sowie anderen laufenden Sondermittelprojekten (TEUR 1.335, siehe Verbindlichkeiten ggü. dem Land) und aus Eigenkapital (TEUR 6.841).

Eigenkapital

Entwicklung	01.01.2021 EUR	Einstellungen EUR	Entnahmen EUR	31.12.2021 EUR
Nettoposition	-490.700,00	0,00	-7.300,00	-498.000,00
Rücklage gemäß § 49 Abs.1 S.1 Nr.2 NHG	3.844.782,19	1.791.561,58	-1.084.633,15	4.551.710,62
Sonderrücklage nicht- wirtschaftlicher Bereich	87.528,73	0,00	-109,46	87.419,27
Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	291.152,38	302,44	-240,00	291.214,82
Bilanzgewinn	1.791.561,58	617.444,39	0,00	2.409.005,97
Summenangaben	5.524.324,88	2.409.308,41	-1.092.282,61	6.841.350,68

Die Allgemeine Rücklage wurde im Jahr 2021 für die anteilige Finanzierung von Baumaßnahmen, Berufungen, zur Forschungs- und Nachwuchsförderung und zur Unterstützung des Lehrbetriebs verwendet. Ein erheblicher Teil der Rücklage ist in den Instituten und Organisationseinheiten gebunden und wird auf dieser dezentralen Ebene für den Forschungs-, Lehr- und Infrastrukturbetrieb verwendet. Zudem hat das Präsidium im Jahr 2021 zahlreiche zentrale Projekte (insb. Personal- und IT-Maßnahmen) auf den Weg gebracht.

Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung sowie die Verwendungsplanung der folgenden Jahre:

		2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Jahresergebnis 2016	Einstellung in Allg. RL								
	Verwendung	-190.830	-422.376						
	- Dezentrale Budgetüberträge	-139.189	-63.669						
	- Netzwerkinvestitionen (76100013)	-51.641							
	- Eigenanteile Baumaßnahmen (76100010)		-151.879						
	- Umbau Kunststoffwerkstatt (73600059)		-184.434						
- Unterstützung Lehrbetrieb (73600066-71)		-22.394							
Bestand	422.376	0							
Jahresergebnis 2017	Einstellung in Allg. RL								
	Verwendung	0	-210.501	-701.206					
	- Dezentrale Budgetüberträge		-210.501	-625.026					
	- Unterstützung Lehrbetrieb (73600066-77)			-13.677					
	- Eigenanteile Baumaßnahmen (76100010)			-62.504					
	Bestand	911.707	701.206	0					
Jahresergebnis 2018	Einstellung in Allg. RL	1.424.044							
	Verwendung		0	-383.427	-1.040.617	0	0		
	- Dezentrale Bindungen				-666.326				
	- Forschungs-/Nachwuchsförderung			-81.225	-123.101				
	- Unterstützung Lehrbetrieb			-33.281	-39.343				
	- Berufungen			-27.758	-157.105				
	- Baumaßnahmen				-54.743				
	- Zentrale Projekte			-241.163					
	Bestand	1.424.044	1.424.044	1.040.617	0	0	0		
	Jahresergebnis 2019	Einstellung in Allg. RL		1.719.532					
Verwendung				0	-786.796	-932.736	0	0	
- Dezentrale Bindungen						-133.128			
- Forschungs-/Nachwuchsförderung						-123.101			
- Unterstützung Lehrbetrieb						-39.343			
- Berufungen						-157.105			
- Baumaßnahmen						-244.576			
- Zentrale Projekte						-542.220			
Bestand			1.719.532	1.719.532	932.736	0	0	0	
Jahresergebnis 2020		Einstellung in Allg. RL			1.791.562				
	Verwendung				0	-650.000	-521.562	-460.000	-160.000
	- Dezentrale Bindungen					-400.000			
	- Forschungs-/Nachwuchsförderung						-123.101		
	- Unterstützung Lehrbetrieb						-38.461		
	- Berufungen						-160.000	-160.000	-160.000
	- Baumaßnahmen					-100.000	-200.000	-300.000	
	- Zentrale Projekte					-150.000			
	Bestand			1.791.562	1.791.562	1.141.562	620.000	160.000	0
	Gesamt	Einstellung in Allg. RL	1.424.044	1.719.532	1.791.562	0	0	0	0
Verwendung		-636.453	-632.877	-1.084.633	-1.827.413	-1.582.736	-521.562	-460.000	-160.000
Bestand		2.758.127	3.844.782	4.551.711	2.724.297	1.141.562	620.000	160.000	0

Die Rücklagenverwendung erfolgt sowohl auf dezentraler als auch auf zentraler Ebene. Gegenüber den Vorjahren ist der Umfang deutlich gestiegen. Zudem wurden zahlreiche Maßnahmen begonnen, die in den Jahren 2022 und 2023 fortgeführt werden und voraussichtlich zu einem Abbau des Rücklagenbestands führen.

Auf dezentraler Ebene gibt es zum einen Budgetüberträge aus dem laufenden Budget, zum anderen Bindungen in abgegrenzten Projekten (Berufungen, Forschungs-/Nachwuchsförderung, Unterstützung Lehrbetrieb).

Im Rahmen von Berufungszusagen sind Ende 2021 ca. 250 TEUR gebunden. Aufgrund der zahlreichen anstehenden Berufungen in den nächsten Jahren sind erhebliche Beträge dafür vorgesehen (160 TEUR p.a.).

Auf zentraler Ebene werden die Rücklagen vor allem für Baumaßnahmen und Projekte (insb. Personal- und IT-Maßnahmen) verwendet.

Im Rahmen von Baumaßnahmen sind Ende 2021 599 TEUR gebunden (Sanierung Innenhof, Umbau Geb. 17, Sanierung Geb. 21, Mittelspannungsanlage, Sanierung Regenwasserleitung, Sanierung Aula). Angesichts des hohen Sanierungsbedarfs sind in den nächsten Jahren erhebliche Beträge für weitere Baumaßnahmen vorgesehen (ca. 200 TEUR p.a.).

Auch bei den Personal- und IT-Maßnahmen wurden etliche Vorhaben (Aufbau Kunst-Lehramt, Unterstützung IMW, Erstellung Web-Relaunch, Unterstützung Rechenzentrum, Ausbau WLAN) angestoßen, hier sind Ende 2021 TEUR 723 gebunden, die voraussichtlich 2022 und 2023 verwendet werden.

Rückstellungen

Aufgrund der geringen Tätigkeiten in den Betrieben gewerblicher Art wird für das Jahr 2021 kein Ertragssteueraufwand erwartet.

Die mit TEUR 704 bezifferten sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf: TEUR 486 (im VJ TEUR 480) für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitüberhänge, TEUR 12 (im VJ TEUR 11) für Jubiläumsverpflichtungen, TEUR 19 (im VJ TEUR 19) Kosten für den Jahresabschluss und TEUR 187 (im VJ TEUR 0) für Personalaufwendungen. Die

Rückstellung für Personalaufwendungen resultiert aus der einmaligen Corona-Sonderzahlung, die im März 2022 für aktive Beschäftigte im Jahr 2021 gezahlt wird (Stichtag: 29.11.2021).

Verbindlichkeiten

Die ungesicherten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur GuV

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 18.949. Darin enthalten sind Zuweisungen des Landes aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 17.148 (für laufende Aufwendungen TEUR 17.048, für Investitionen TEUR 100), aus Sondermitteln TEUR 1.487 (laufende Aufwendungen TEUR 1.334, Investitionen TEUR 153) und von anderen Zuschussgebern TEUR 314 (laufende Aufwendungen TEUR 314, Investitionen TEUR 0).

Erträge aus Langzeitstudiengebühren

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen TEUR 32.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich insgesamt auf TEUR 85 (im VJ TEUR 91) und umfassen Erträge für Weiterbildung (TEUR 3) sowie übrige Entgelte (TEUR 82).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge mit einem Sollsaldo in Höhe von EUR -4.984,46 (i. Vj. EUR -1.091,39) enthalten. Diese ergeben sich aus Gutschriften zu Ausgangsrechnungen des Vorjahres (Weiterleitung Energiekosten an Studentenwerk).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 26.468,81 (i. Vj. EUR 41.841,84) sowie Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von EUR 277,43 (i. Vj. EUR 1.105,00) enthalten.

Darstellung der Trennungsrechnung

	Hochschule gesamt (in TEUR)	Nicht-wirtschaftlicher Bereich (in TEUR)	in %	Wirtschaftlicher Bereich (in TEUR)	in %
Erträge	19.145,3	19.135,2	99,95	10,1	0,05
Aufwendungen	-17.947,7	-17.938,0	99,95	-9,8	0,05
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	1.197,5	1.197,2	99,97	0,3	0,03
Erträge aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	296,3	296,3	100,00	0,0	0,00
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-176,6	-176,6	100,00	0,0	0,00
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	1.317,2	1.316,9	98,98	0,3	0,02

Für alle seit der Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt.

5. Ergänzende Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	2021
Beamt*innen	28	29	29	30	29,00
Tarifpersonal / Außertariflich beschäftigte Professor*innen	140	144	143	150	144,25
Auszubildende	5	3	3	3	3,50
Gesamt:	173	176	175	183	176,75
nachrichtlich: Erziehungsurlaub (Anzahl Personen)	3	2	1	0	1,50

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Gesamt	davon bis 1 Jahr
	TEUR	TEUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	1.188	1.188
Andere Mietverpflichtungen	799	337
Leasingverpflichtungen	23	11
Gesamt:	2.010	1.536

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Beschäftigten während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % (ab 1. Juli 2017) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf TEUR 5.564 (i. Vj. TEUR 5.499).

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Zentrale Organe der Hochschule

Die zentralen Organe der HBK Braunschweig sind gemäß § 36 Abs. 1 NHG das **Präsidium**, der **Senat** und der **Hochschulrat**.

Das **Präsidium** setzt sich gemäß § 37 Abs. 4 S. 1 NHG wie folgt zusammen:

Präsidiumsmitglied	<u>Amtszeit</u> von bis
Präsidentin Prof. Dr. Dorothea Hilliger (m. d. W. d. G. b.) Prof. Dr. Ana Dimke	01.01.2021 - 30.09.2022 seit 01.10.2022
Hauptberuflicher Vizepräsident Dr. Rainer Heuer	01.10.2018 – 30.09.2024
Vizepräsident für Lehre, Studium und Professionalisierung Prof. Gosbert Adler	01.04.2020 – 31.03.2023
Vizepräsidentin für Forschung und künstlerische Entwicklung Prof. Dr. Dorothea Hilliger Prof. Dr. Christine Heil	01.04.2018 – 28.02.2021 01.03.2021 – 28.02.2023
Vizepräsident für Internationales, Vernetzung und Diversität Prof. Thomas Rentmeister*	01.04.2018 – 31.03.2021
* Geschäfte weiter wahrgenommen bis zur Neuwahl der Präsidentin/des Präsidenten	

Die im Berichtsjahr an das Präsidium gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 508.697. Dabei wurden die nebenberuflichen Vizepräsident*innen mit den Bezügen ihrer hauptberuflichen Tätigkeiten berücksichtigt.

Dem **Senat** gehören gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 NHG 13 stimmberechtigte Mitglieder der Hochschule an, gewählt nach den Statusgruppen: Hochschullehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Studierende und Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (im Verhältnis 7: 2: 2: 2), gemäß § 16 Abs. 2 S. 4 NHG.

Der Senat bestand bis zum 31.03.2021 aus folgenden Mitgliedern:

Senatsmitglied	<u>Amtszeit</u> von bis
Hochschullehrerinnen Michael Brynntrup (Institut FREIE KUNST) Wolfgang Ellenrieder (Institut FREIE KUNST) Kerstin Kaczmar (Institut für Designforschung) Heike Klippel (Institut für Medienwissenschaft) Hartmut Neumann (Institut FREIE KUNST) Klaus Paul (Institut Visuelle Kommunikation) Corinna Schnitt (Institut FREIE KUNST)	01.04.2019 – 31.03.2021
Künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen Sandra Bödecker (Institut FREIE KUNST) Tim Glaser (Institut für Medienwissenschaft)	01.04.2019 – 31.03.2021
Studierende Emil Heiligensetzer Sarah Schmidlein Thurid Manleitner	01.04.2019 – 31.03.2021 01.04.2019 – 31.03.2020 01.04.2020 – 31.03.2021
Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung Christine Carta (Dezernat Betrieb – Bau – Sicherheit) Christine Holz (Dezernat Studium und Lehre)	01.04.2019 – 31.03.2021

Der Senat bestand ab dem 01.04.2021 aus folgenden Mitgliedern:

Senatsmitglied	<u>Amtszeit</u> von bis
Hochschullehrerinnen Kerstin Kaczmar (bis 05.07.2021) / Natalie Czech (Institut FREIE KUNST) (ab 06.07.2021) Wolfgang Ellenrieder (Institut FREIE KUNST) Martin Krenn (Institut FREIE KUNST) Michael Mönninger (Institut für Kunstwissenschaft) Klaus Paul (Institut Visuelle Kommunikation) Rahel Puffert (Institut Performative Praxis, Kunst und Bildung) Corinna Schnitt (Institut FREIE KUNST)	01.04.2021 – 31.03.2023
Künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen Michael Botor (Institut FREIE KUNST) Rita Macedo (Institut FREIE KUNST)	01.04.2021 – 31.03.2023
Studierende Julie Lüpkes Laura Grollmus (bis 20.7.2021)/ Marina Behrens (ab 21.7.2021)	01.04.2021 – 31.03.2022
Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung Christine Carta (Dezernat Betrieb – Bau – Sicherheit) Udo Dettmann (Dezernat IT)	01.04.2021 – 31.03.2023

Der Hochschulrat besteht, gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG, aus fünf Mitgliedern, die nicht Mitglieder der Hochschule sein dürfen und im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom MWK bestellt werden, sowie einem Mitglied der HBK, das vom Senat gewählt wird, und eine*r Vertreter*in des MWK.

Der Hochschulrat bestand im Jahr 2021 aus folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

Hochschulratsmitglied	Amtszeit von bis
Vorsitzende*r Stefan Becker Bereichsleiter Vorstandsstab und Pressesprecher der Sparkasse Hannover	01.12.2017 – 30.11.2022 Vorsitzender ab 08.07.2021 (davor geschäftsführend)
Externe Mitglieder aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Gesellschaft Dr. Ralf Beil Generaldirektor Weltkulturerbe Völklinger Hütte Prof. Dr. Anke Haarmann Leiterin des Zentrums für Designforschung (an der HAW Hamburg) Dr. Ralf F. Hartmann Leiter Kulturamt Berlin-Spandau, Zitadelle Dr. Carina Plath stellvertretende Direktorin des Sprengel Museums Hannover	01.12.2017 – 30.11.2022 01.03.2020 – 28.02.2022 01.03.2021 – 28.02.2026 01.12.2017 – 30.11.2022
Mitglied des MWK Oberregierungsrat Christian Bareither Referat 22, Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur Ministerialrat Dr. Stephan Venzke Referat 22, Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur	01.07.2019 – bis 31.08.2021 ab 01.09.2022
Mitglied der HBK Prof. Raimund Kummer Professor am Institut FREIE KUNST	01.01.2020 – 31.12.2025

Wirtschaftsprüferhonorar

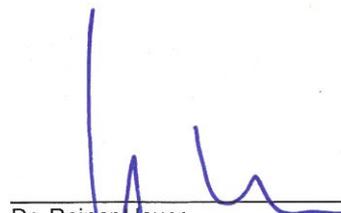
Das Honorar für die Durchführung der Abschlussprüfung beträgt EUR 19.040,00 (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer).

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Braunschweig, den 29. November 2022


Prof. Dr. Ana Dimke
Präsidentin


Dr. Rainer Heuer
Hauptberuflicher Vize-Präsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2021 EUR
	Wert 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	336.255,88	7.187,86	0,00	0,00	343.443,74
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	7.219.762,62	121.369,02	4.847,09	0,00	7.336.284,55
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.988.276,74	42.103,46	11.911,13	0,00	3.018.469,07
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.988,37	0,00	0,00	5.988,37
	<u>10.208.039,36</u>	<u>169.460,85</u>	<u>16.758,22</u>	<u>0,00</u>	<u>10.360.741,99</u>
	<u>10.544.295,24</u>	<u>176.648,71</u>	<u>16.758,22</u>	<u>0,00</u>	<u>10.704.185,73</u>

Abschreibungen			Bilanzwerte		
Wert 01.01.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
326.604,88	6.698,86	0,00	333.303,74	10.140,00	9.651,00
6.671.681,62	202.050,02	4.844,09	6.868.887,55	467.397,00	548.081,00
2.246.247,74	80.412,46	4.756,13	2.321.904,07	696.565,00	742.029,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.988,37	0,00
8.917.929,36	282.462,48	9.600,22	9.190.791,62	1.169.950,37	1.290.110,00
9.244.534,24	289.161,34	9.600,22	9.524.095,36	1.180.090,37	1.299.761,00

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	16.649.000	17.047.776	398.776
ab) Vorjahre	179.000	0	-179.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.711.000	1.334.276	-376.724
c) von anderen Zuschussgebern	393.000	313.751	-79.249
Zwischensumme 1.:	18.932.000	18.695.803	-236.197
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	100.000	100.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	120.000	153.055	33.055
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	220.000	253.055	33.055
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	28.000	32.000	4.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	10.000	0	-10.000
b) Erträge für Weiterbildung	6.000	3.300	-2.700
c) Übrige Entgelte	140.000	81.893	-58.107
Zwischensumme 4.:	156.000	85.193	-70.807
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	2.500	2.500
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	45.600	35.738	-9.862
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	650.000	337.323	-312.677
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)</i>	460.000	296.319	-163.681
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)</i>	140.000	31.558	-108.442
Zwischensumme 7.:	695.600	373.061	-322.539
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	413.500	356.952	-56.548
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	280.582	356.395	75.813
Zwischensumme 8.:	694.082	713.347	19.265
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.224.400	9.834.752	-389.648
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.020.800	2.814.108	-206.692
<i>(davon: für Altersversorgung)</i>	1.400.000	1.221.923	-178.077
Zwischensumme 9.:	13.245.200	12.648.860	-596.340
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	460.000	289.161	-170.839

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Positionsbezeichnung	Soll 2021 EUR	Ist 2021 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.510.500	1.076.405	-434.095
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	400.000	331.177	-68.823
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	447.000	356.652	-90.348
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.930.000	1.797.019	-132.981
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	283.418	284.887	1.469
f) Betreuung von Studierenden	497.600	363.422	-134.178
g) Andere sonstige Aufwendungen	518.150	263.501	-254.649
<i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)</i>	<i>365.000</i>	<i>176.649</i>	<i>-188.351</i>
Zwischensumme 11.:	5.586.668	4.473.063	-1.113.605
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	38	38
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	0	-200
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Ergebnis nach Steuern	45.450	1.317.219	1.271.769
18. Sonstige Steuern	200	193	-7
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45.250	1.317.026	1.271.776
20. Gewinn-/Verlustvortrag	890.000	1.791.562	901.562
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	595.000	1.084.982	489.982
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-896.150	-1.791.864	-895.714
23. Veränderung der Nettoposition	0	7.300	7.300
24. Bilanzgewinn/-Verlust	634.100	2.409.006	1.774.906

Erläuterungen zum Soll-/Ist-Vergleich 2021 der HBK Braunschweig

Der Bilanzgewinn des Jahres 2021 liegt mit TEUR 2.409 erheblich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (TEUR 634). Das liegt vor allem daran, dass der Jahresüberschuss (Position 19.) mit TEUR 1.317 deutlich höher als geplant liegt (Differenz: + TEUR 1.084). Zudem ist die Entnahme aus der Rücklage (Position 21.) höher als im Soll (Differenz: + TEUR 490).

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.317 ergibt sich fast vollständig aus dem Landesmittelbereich. Die Bereiche der Sondermittelzuschüsse, der Zuschüsse Dritter sowie der Studienbeiträge werden im Jahresabschluss ergebnisneutral dargestellt. Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit laut Trennungsrechnung (TEUR 0,302) wurden in die Sonderrücklagen des wirtschaftlichen Bereichs eingestellt. Die Verwendungen der Sonderrücklage TEUR -0,349 sind marginal.

Das positive Ergebnis im Bereich des Landeszuschusses resultiert vor allem aus geringeren Aufwendungen für Personal (siehe dazu auch unten).

Die Erträge aus Mitteln des Fachkapitels (Pos. 1.a bzw. 2.a) sind gegenüber dem Plan erhöht durch die Spitzabrechnungen sowie durch zusätzliche Zuweisungen aus Umverteilungen. Der Haushaltsansatz für Forderungen aus den Vorjahren ist im laufenden Jahr nicht ergebnisrelevant.

Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) waren geringer als geplant (Soll: TEUR 1.831; Ist: TEUR 1.487). Das lag insbesondere daran, dass die Baumaßnahmen nicht die geplanten Fortschritte gemacht haben.

Die Zuwendungen Dritter (TEUR 314, Pos. 1.c) liegen unter dem Sollwert von TEUR 393, da der Umfang neuer Vorhaben geringer als prognostiziert war.

Die Änderung bei den Erträgen aus Langzeitstudiengebühren (Pos. 3.b) ergibt sich aus dem Verteilungsschlüssel des Landes Niedersachsen.

Auftragsforschungsprojekte wurden im Jahr 2021 nicht bearbeitet, sodass auch keine Umsatzerlöse (Pos. 4.a) erzielt wurden. Aufgrund eines eingeschränkten Weiterbildungsprogramms sind die Erträge für Weiterbildung gesunken (4.b). Die übrigen Entgelte (4.c) liegen pandemiebedingt unter dem Planwert, da sowohl Exkursionen als auch die Nutzung der Hochschulinfrastruktur kaum stattgefunden haben. Die Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen (Pos. 5) ergibt sich aus einem noch nicht abgeschlossenen Sponsoringprojekt.

Die Erträge aus Spenden und Sponsoring (Pos. 7.b) wurden nicht in der geplanten Höhe realisiert. Die Abweichung bei Pos. 7.c ergibt sich vor allem aus der geringeren Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der geringeren Verwendung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

Abgesehen von den bereits genannten Entwicklungen führt der geringere Lehrbetrieb, der aufgrund der Pandemieentwicklung erforderlich war, bei mehreren Aufwandspositionen zu Reduzierungen. Das betrifft die Materialaufwendungen (8.a), Gebäudebetrieb (11.b), Sonstige Personalaufwendungen (11.c), Betreuung von Studierenden (11.f) sowie andere, sonstige Aufwendungen (11.g). Aufgrund der beauftragten Neugestaltung der Webseite sowie weiteren Aufträgen mit IT-Bezug liegt der Betrag für die bezogenen Leistungen (8.b) über dem Soll. Die gesunkenen Personalaufwendungen (Pos. 9) ergeben sich in erster Linie aus unbesetzten Stellen sowie mehreren verwalteten Professuren im Landesmittelbereich. Die geringeren Abschreibungen resultieren aus dem gesunkenen Anlagevermögen und aus der Umstellung der geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG). Bei den Zinserträgen (Pos. 13.) bzw. Zinsaufwendungen (Pos. 15) sowie bei den Steuern (Pos. 18.) kommt es aufgrund der geringen Beträge zu hohen relativen Abweichungen. Die Positionen 20. bis 24. ergeben sich in der Regel erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen, sodass die Beträge in der Planung nur schwer abgeschätzt werden können.

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Strategische Ausrichtung der HBK

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) hat 2014 ein Hochschulentwicklungsplan vorgelegt. 2021 wurde ein neuer Prozess initiiert, der mit einer gründlichen IST-Analyse begann. Auf der Basis dieser Analyse ist die HBK seither in eine erfolgreiche Strategieentwicklung eingetreten. Ergebnisse sind im Masterplan enthalten, der in einem intensiven Diskussionsprozess mit Beteiligung von Vertreter*innen aller Statusgruppen entstand. Er wurde im Sommer 2021 von den zuständigen Gremien der HBK (Präsidium, Senat, Hochschulrat) einstimmig verabschiedet und wird in Entscheidungssituationen als Grundlage herangezogen. Er bietet einen konzeptionellen Rahmen, ein ausformuliertes Selbstverständnis, wichtige strukturelle Klärungen sowie belastbare Entwicklungsperspektiven, auf die sich die HBK Braunschweig verbindlich festlegt. Der an den Masterplan anschließende neue Hochschulentwicklungsplan, der schon von der neuen Leitungsspitze der Hochschule verantwortet werden wird, soll dann 2023 im notwendigen Detaillierungsgrad darlegen, wie der Masterplan weiterentwickelt und umgesetzt wird.

Eine aktuell ferner wichtige Orientierung in strategischen Fragen sind die Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 07.03.2019 für die Jahre 2019 bis 2021 geschlossen wurden, und die für ein Jahr bis 2022 verlängert wurden. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht. Im Folgenden ist die Zielerreichung für das Jahr 2021 in Hinblick auf die Schwerpunkte Grundfinanzierung, Berufungen, Lehrkräftebildung und wissenschaftlicher Nachwuchs aufgeführt. In Klammern ist dabei der jeweilige Absatz der Zielvereinbarungen ergänzt.

Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze (1.a) wird im Studienjahr 2020/21 nicht berücksichtigt, da sich der ausfallende Abiturjahrgang in Niedersachsen auswirkt. Zudem resultiert aus der Pandemielage eine geringere Studienplatznachfrage. Das zeigt sich vor allem in den Lehreinheiten Freie Kunst (77%) und Kunst-/Medienwissenschaften (64 %). Die Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen hat sich trotzdem positiv entwickelt und liegt bei 94 %, im Design stabil bei 70 %. Die Zielmarken in diesen beiden Lehreinheiten liegen bei 65 % für das Studienjahr 2019/20 und 70 % für das Studienjahr 2021/22).

Die zusätzliche Erhöhung der Grundfinanzierung für das Jahr 2021 wurde nicht umgesetzt, so dass die Einrichtung neuer Stellen zunächst ausgesetzt wurde (1.b).

Im Jahr 2021 konnten zwei neue Professuren besetzt werden, etliche weitere wurden auf den Weg gebracht oder vorangetrieben (2.a).

Im Bereich der Digitalisierung (3.a) hat das Institut für Medienwissenschaften einen erfolgreichen Antrag im Förderprogramm InnovationPlus gestellt.

Zudem wurden Forschungsdrittmittel für die Projekte „Scenarios for Air Transport System in alternative 2050 environments (DFG, im Verbund mit der TU Braunschweig)“ sowie ein Projekt im Programm „Originalitätsverdacht“ (VolkswagenStiftung) eingeworben (4.a). Weitere Kooperationen und Anträge sind in Vorbereitung.

Die Lehrevaluationen wurden neu konzipiert, die Umsetzung ist in den Evaluationsberichten dargelegt (6.a)

Die organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung in der Lehramtsausbildung wurde im Jahr 2021 weitergeführt: Die Reakkreditierung der neu konzipierten Studiengänge wurde abgeschlossen, so dass ab Wintersemester 2021/22 Studierende aufgenommen werden konnten. Der Ausbau auf sechs Professuren wurde weiter geführt und die Gründung eines neuen Instituts für beide Lehramtsstudiengänge ist Anfang 2021 erfolgt (7.).

Im Rahmen der Nachwuchsförderung wurde eine Kooperation mit der TU Braunschweig abgeschlossen, so dass Promovierende der HBK ab Wintersemester 2021/22 die Angebote der Graduiertenakademie der TU Braunschweig in Anspruch nehmen können (9.b).

Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Ateliersersatzbau (11). Das MWK hat nach Abschluss der Machbarkeitsstudie das Finanzministerium gebeten, Ankaufsverhandlungen für ein bereits durch die Hochschule angemietetes Gebäude (Blumenstraße 3.550 qm) sowie für ein Grundstück in Nähe des Hauptcampus zum Zweck eines Neubaus (1.925 qm) aufzunehmen. Diese sind erfolgreich abgeschlossen worden. Nach dem Ausschluss von Risiken durch Bodenprüfung bzgl. Altlasten und Kampfmittel läuft nun die Aufstellung der Bauanmeldung durch die HBK.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, Zuschüsse und Aufträge Dritter

Für das Jahr 2021 enthält der Haushaltsplan 2021 des Landes Niedersachsen zum Fachkapitel 0622 (HBK) die Zuführungssumme von TEUR 16.928 sowie ein Einnahmesoll (geplante Ablieferung an das Land) von TEUR 132.

Die Zuführungsbeträge aus dem Hochschulkapitel des Landeshaushalts ergaben danach entsprechend der kameralistischen Gliederung folgenden Rahmen (Vorjahreswerte in Klammern):

	TEUR
- für laufende Zwecke	16.620 (16.388)
- für Bauunterhaltungsaufwand	185 (185)
- für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	23 (23)
- und für Investitionen	100 (99)

Zusätzlich wurde im Laufe des Jahres zusätzliche Zuführungen bereitgestellt, die sich aus der Umverteilung von Mitteln aufgrund nicht erreichter Ausschöpfungsziele ergeben haben: EUR 7.271 für die Umverteilung 2018/19 und EUR 31.097 für die Umverteilung 2019/20.

Die Zuführung für das Jahr 2021 umfasst auch den Ausgleich von Forderungen/Verbindlichkeiten aus den Vorjahren in Höhe von EUR 180.880,28, so dass der Ertrag im laufenden Jahr entsprechend gemindert wird.

Aus der Spitzabrechnung für das Jahr 2021 ergeben sich ertragserhöhende Forderungen/Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 175.288,76. Zudem wurde eine ertragserhöhende Forderung in Höhe von EUR 187.000 aufgestellt, die mit der Personalrückstellung für die Einmalzahlung zusammenhängt.

Aus zentralen Mitteln des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die HBK im Jahr 2021 Sondermittel für einzelne Maßnahmen in Höhe von TEUR 1.487 (2020: TEUR 1.702) erhalten.

Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren nach § 13 NHG hat die HBK 2021 über einen Anteil in Höhe von TEUR 32 (2020: TEUR 28) zweckgebunden verfügen können.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 314 (2020: TEUR 395) gebucht. Im Wesentlichen enthält diese Summe TEUR 66 für das Projekt „energy4Agri“ (gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), TEUR 101 für das Projekt „scenAir-2050“ (gefördert von der DFG), TEUR 43 für DAAD-geförderte Projekte sowie TEUR 44 für das Projekt „Vanitas in den Künsten der Gegenwart“ (gefördert von der Fritz-Thyssen-Stiftung).

Erträge aus Aufträgen von Dritten wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht erzielt (2020: TEUR 0). Die Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen (TEUR 2,5) resultiert aus einem Sponsoringprojekt, das im Jahr 2019 begonnen wurde und bislang pandemiebedingt nicht abgeschlossen werden konnte (Institut Visuelle Kommunikation mit einem Partner aus der Versicherungswirtschaft).

Die Erträge für Weiterbildung beliefen sich auf TEUR 3 (2020: TEUR 4). Das Weiterbildungsprogramm wurde ab dem Wintersemester 2017/18 darauf beschränkt, dass einige Lehrveranstaltungen für Gasthörer*innen geöffnet werden.

Übrige Entgelte wurden wie im Vorjahr nur im geringen Maße erzielt (TEUR 82, 2020: TEUR 87), da pandemiebedingt nur wenige Exkursionen stattfinden konnten und die Hochschulinfrastruktur weniger genutzt wurde (insb. Bibliothek, Werkstätten, Kopier-/Druckgeräte).

2.2. Organisation

Da an der HBK Braunschweig keine Fakultäten bestehen, nehmen gemäß NHG Präsidium und Senat zusätzlich die Aufgaben von Dekanat und Fakultätsrat wahr. Die Hochschule gliedert sich unterhalb dieser für die Governance entscheidenden Ebene in sechs Institute:

- Institut Freie Kunst,
- Institut für performative Praxis, Kunst und Bildung,
- Institut Visuelle Kommunikation,
- Institut für Designforschung,
- Institut für Kunstwissenschaft,
- Institut für Medienwissenschaft.

2.3. Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Gesamtzahl der Studierenden beläuft sich im Wintersemester 2021/22 auf 959 (ohne Beurlaubte; Wintersemester 2020/21: 1.010).

Die Aufteilung der Studienfälle auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

Studienfälle			WiSe 2020/21	WiSe 2021/22
Freie Kunst			524	495
Freie Kunst			268	242
	Diplom (KH)	-	246	227
	Meisterschüler	-	22	15
Kunst			127	142
	Bachelor (2-Fach mit LA)	HF	104	113
		NF	1	2
	Master of Education	HF	22	27
Darstellendes Spiel			129	111
	Bachelor (2-Fach mit LA)	HF	82	70
		NF	11	9
	Master of Education	HF	31	24
		NF	5	8
Design			200	188
Visuelle Kommunikation			124	117
	Bachelor (KH)	-	113	105
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	NF	11	12
Design/Transformation Design			76	71
	Bachelor (KH)	-	31	27
	Master (KH)	-	45	44
Kunst-/Medienwissenschaften			485	461
Kunstwissenschaft			217	201
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	87	80
		NF	98	94
	Master (KH)	-	32	27
Medienwissenschaften			268	260
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	151	150
		NF	74	71
	Master (KH)	-	43	39
Gesamtergebnis			1.209	1.144

Im Studienjahr 2021 (Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021) haben 112 Studierende ihre Abschlussprüfung bestanden und damit ihr Studium abgeschlossen. Im Studienjahr 2020 waren es 145 Studierende. Die Aufteilung auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

Absolvent*innen	2020	2021
Freie Kunst	78	56
Freie Kunst	50	38
Diplom (KH)	33	27
Meisterschüler	17	11
Kunst	19	9
Bachelor (2-Fach mit LA)	7	6
Master of Education	12	3
Darstellendes Spiel	9	9
Bachelor (2-Fach mit LA)	3	6
Bachelor (2-Fach ohne LA)	0	1
Master of Education	6	2
Design	25	27
Design/ Transformation Design	17	15
Bachelor (2-Fach ohne LA)	2	0
Bachelor (KH)	7	2
Master (KH)	8	13
Kommunikationsdesign	8	12
Bachelor (2-Fach ohne LA)	3	0
Bachelor (KH)	5	12
Master (KH)	0	0
Kunst-/Medienwissenschaften	42	29
Kunstwissenschaft	22	16
Bachelor (2-Fach ohne LA)	20	9
Master (KH)	2	7
Medienwissenschaften	20	13
Bachelor (2-Fach ohne LA)	12	7
Master (KH)	8	6
Gesamtergebnis	145	112

2.4. Lehr- und Forschungsangebot

Das Lehrangebot der HBK wird in den Lehr- und Forschungsbereichen Freie Kunst, Design und Kunst-/Medienwissenschaften bereitgestellt. Das Angebot an Studiengängen wird kontinuierlich weiterentwickelt und im Rahmen von Akkreditierungen überprüft, der aktuelle Stand ist unter 2.5 dargestellt. Die konkrete Bereitstellung von Studienplätzen wird jedes Jahr durch eine Studienangebots-Zielvereinbarung mit dem MWK festgelegt.

Das Forschungsangebot wird ebenfalls in den drei genannten Lehr- und Forschungsbereichen erbracht. Dem Profil entsprechend stehen interdisziplinäre Ansätze im Vordergrund und finden sich auch in den Schwerpunkten Fotografie und Klangkunst wieder. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Aktivitäten resultieren in zahlreiche Ausstellungen, Publikationen und Drittmittelprojekten. Darüber hinaus gilt der Nachwuchsförderung ein besonderes Augenmerk, insbesondere durch die Ermöglichung künstlerischer Entwicklungsvorhaben sowie strukturierter Graduiertenprogramme. Im Jahr 2021 wurden sieben Promotionen abgeschlossen (2020: fünf).

Im Jahr 2021 wurden folgende zwei Berufungen mit dem Dienstbeginn der Professor*innen abgeschlossen:

- Professur „Freie Kunst/ Grundlehre mit dem Schwerpunkt Bildhauerei“ (Institut FREIE KUNST): Prof. David Zink-Yi;
- Professur „Freie Kunst/ Grundlehre mit dem Schwerpunkt Zeichnen“ (Institut FREIE KUNST): Prof. Christoph Knecht;

Weitere Berufungsverfahren stehen noch aus und wurden im Jahr 2021 auf den Weg gebracht oder werden in naher Zukunft gestartet. Für die Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungsangebots ist es daher essentiell, die vakanten sowie temporär verwalteten Professuren möglichst bald zu besetzen.

2.5. Studienstrukturentwicklung

Die Reakkreditierungsanträge für die Studiengänge des Kunst-Lehramts (Bachelor, Master) sowie der Kunstwissenschaft (Bachelor, Master) wurden im Jahr 2021 fristgerecht eingereicht. Die Behandlung im Akkreditierungsrat erfolgt voraussichtlich in der 112. Sitzung (31.03./01.04.2022). Die Akkreditierungsfrist für die genannten Studiengänge wurde bis zur Entscheidung des Akkreditierungsrates verlängert.

Im Jahr 2024 laufen die Akkreditierungsfristen in den Designstudiengängen aus, sodass derzeit umfangreiche Vorbereitungen für die Reakkreditierungen getroffen werden.

Studiengang	Abschlussart	Eingerichtet am	Akkreditierung/Reakkreditierung bis
Darstellendes Spiel (polyvalenter Bachelorstudiengang (mit Lehramtsoption), Haupt-/Erst- und Neben-/Zweifach)	Bachelor of Arts	1.10.2005	31.03.2029
Kunstpädagogik, vormals KUNST.Lehramt (Bachelorstudiengang, ab 2021 auch Zweifach in Kombination mit Darstellendem Spiel und mit der Option der Großen Fakultät der wissenschaftlichen Zweifächer)	Bachelor of Arts	1.10.2006	bis zur Entscheidung des AR, danach voraussichtlich bis 30.09.2029
Kunstwissenschaft (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2004	bis zur Entscheidung des AR, danach voraussichtlich bis 30.09.2029
Medienwissenschaften (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.09.2027
Design in der digitalen Gesellschaft (Bachelorstudiengang)	Bachelor of Arts	1.10.2015	30.09.2024
Visuelle Kommunikation (Bachelorstudiengang, Nebenfach im Zweifächer-Bachelor)	Bachelor of Arts	1.10.2015	30.09.2024
Freie Kunst Meisterklasse (Aufbaustudium)	Meisterschüler	1.10.2006	30.09.2029
Freie Kunst (Diplomstudiengang)	Diplom (reformiert)	1.10.2006	30.09.2029
Kunst, Lehramt an Gymnasien (Masterstudiengang, Erstfach, ab 2021 auch Zweifach in Kombination mit Darstellendem Spiel und mit der zusätzlichen Option der Großen Fakultät der wissenschaftlichen Zweifächer (HBK BS: Darstellendes Spiel; TU BS: Chemie, Deutsch, Englisch, Geschichte, Mathematik oder Physik))	Master of Education	1.10.2009	bis zur Entscheidung des AR, danach voraussichtlich bis 30.09.2029
Darstellendes Spiel (Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Erst- und Zweifach)	Master of Education	1.10.2008	31.03.2029
Kunstwissenschaft (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2007	bis zur Entscheidung des AR, danach voraussichtlich bis 30.09.2029
Medienwissenschaften (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2009	30.09.2027
Transformation Design (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2015	30.09.2024

2.6. Leistungsspektrum, technische Ausstattung

Im Jahr 2021 betragen die Anlagenzugänge TEUR 177, wobei insbesondere die IT-Ausstattung sowie die Ausstattung der Werkstätten weiterentwickelt wurden.

2.7. Entwicklung der Personalzahlen

Die Vollzeitäquivalente liegen mit 148,8 etwas niedriger als im Vorjahr, folgende Tabelle zeigt eine Übersicht:

	Freie Kunst		Gestaltung		Kunst-/Medienwissenschaften		Zentrale Infrastruktur		HBK gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
hauptberufliches Personal	43,25	41,92	27,79	27,52	15,62	15,83	65,72	63,52	152,37	148,79
Wissenschaftliches/Künstlerisches Personal	36,49	35,47	13,61	14,73	13,42	13,36	0,50	2,00	64,02	65,56
Professor*innen	24,36	25,09	10,94	12,17	9,79	9,25	0,00	1,00	45,09	47,50
Wiss./Künstl. Mitarbeiter*innen	11,38	10,38	2,64	2,57	3,62	4,12	0,50	1,00	18,15	18,06
Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung	6,76	6,45	14,18	12,79	2,20	2,47	65,22	61,52	88,36	83,23
Gesamtergebnis	43,25	41,92	27,79	27,52	15,62	15,83	65,72	63,52	152,37	148,79

Die Personalaufwendungen für dauerhaft beschäftigtes Tarifpersonal lagen bei TEUR 5.796 und damit unter dem Ermächtigungsrahmen von TEUR 6.279.

2.8. Berufungspool gemäß Hochschulentwicklungsvertrag

Für Berufungsangelegenheiten wurden im Jahr 2021 TEUR 28 für Personal- und Sachausgaben aufgewendet. Zum Jahresende waren 246 TEUR in Berufungszusagen gebunden. Eine Vielzahl der ausstehenden Berufungsverfahren wird voraussichtlich in den nächsten Jahren abgeschlossen (s.a. 2.4), so dass im Rahmen der Rücklagenplanung 160 TEUR p.a. (0,96 % des Zuschusses im Hochschulkapitel) für den Berufungspool vorgesehen sind.

2.9. Entwicklung der Flächen

Gesamtfläche (qm)	01.01.2021	31.12.2021	Differenz
Hauptnutzfläche (Lehre und Forschung)	14.193	14.193	0
Zentrale Einrichtungen/Zentralverwaltung	5.465	5.465	0
Nebennutzfläche einschl. Verkehrs- und Funktionsflächen	6.555	6.555	0
gesamt	26.213	26.213	0

Zusätzlich zum dauerhaften Grundbedarf hat die Hochschule vom 01.11.2011 an die „Kreuzhöfe“ (ca. 1.500 m²) in der Kreuzstraße (Stipendienprogramm BS-Projects) vom RNK-Verlag angemietet. Der Mietvertrag läuft bis zum 30.11.2027.

2.10. Entwicklung des Körperschaftsvermögens

Mit dem Inkrafttreten der Satzung zur Bildung eines Körperschaftsvermögens hat auch die HBK Braunschweig die Möglichkeit genutzt, gem. § 50 NHG ein eigenes Körperschaftsvermögen zu bilden. Dieser Vermögensmasse werden Zuwendungen Dritter zugeführt und in einem eigenen vom Haushalt des Landes getrennten Körperschaftshaushalt bewirtschaftet. Die Hochschule kann sich mit ihrem Körperschaftsvermögen zur Erfüllung ihrer körperschaftlichen Aufgaben, insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen, § 50 Absatz 4 Satz 1 NHG.

Das Bankkonto des Körperschaftsvermögens hatte am 01.01.2020 einen Bestand von EUR 24.058,89. Es gab im Geschäftsjahr 2021 keine Kontenbewegungen, sodass der Bestand zum 31.12.2021 identisch war. Im Körperschaftsvermögen werden zudem eine Beteiligung an der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH (Anteil: EUR 410,72) und an der Hochschulinformationssystem eG (Anteil: EUR 5.000) gehalten. Das Gesamtvermögen beträgt somit EUR 29.469,91.

3. Wirtschaftliche Lage der Hochschule

3.1. Ertragslage

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit TEUR 1.317 etwas höher als im Vorjahr (TEUR 1.034). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (TEUR +1.792) sowie der Rücklagenveränderungen (Entnahmen TEUR +1.085, Einstellungen TEUR -1.792) und der Veränderung der Nettoposition (TEUR +7) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 2.409 (Vorjahr: TEUR 1.792).

Im landesmittelfinanzierten Bereich sind die Erträge und die Aufwendungen in etwa im gleichem Maße gestiegen. Die Zuführungen aus dem Fachkapitel sind aufgrund der Kompensation der Tarifsteigerungen gestiegen (siehe auch 2.1). Die Personalaufwendungen im Landesmittelbereich sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 305 gestiegen. Das resultiert in erster Linie aus Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie höheren Personalarückstellungen. Der Personalbestand ist leicht gesunken (siehe auch 2.7).

Bei den Sondermitteln sind die Erträge um TEUR 215 auf TEUR 1.487 gesunken (2020: TEUR 1.702). Das resultiert vor allem aus einem Rückgang der Sanierungsmaßnahmen. Die Mittel im Programm Formel+/HSP- und ZSL-Mischparameter in Höhe von TEUR 210 wurden für qualitätssichernde Maßnahmen verwendet. Durch die Aufstockung der zentralen Studienkoordination konnten wesentliche Verbesserungen in den Studiengangstrukturen erzielt werden, die sich auch in den erfolgreichen (Re-)Akkreditierungen gezeigt haben. Darüber hinaus wurde eine Maßnahme gestartet, um ein Konzept für die digitale Lehre auszuarbeiten, das die Spezifika einer Kunsthochschule berücksichtigt. Im künstlerisch-pädagogischen Bereich wurden zwei ZSL-Professuren mit temporären Verwalter*innen besetzt. Zudem wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, damit Studierende auch unter Pandemiebedingungen erfolgreich studieren können.

Die Zuwendungen Dritter lagen mit TEUR 314 (2020: TEUR 395) niedriger als im Vorjahr. Bei den Umsatzerlösen wurden auch im Jahr 2021 keine neuen Auftragsforschungsprojekte bearbeitet. Die Erhöhung des Bestands aus unfertigen Leistungen umfasst ein Sponsoringprojekt, das voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen wird. Die übrigen Entgelte liegen weiterhin auf niedrigem Niveau (TEUR 82; 2020: TEUR 87), da pandemiebedingt nur wenige Exkursionen stattfinden konnten und die Hochschulinfrastruktur weniger genutzt wurde (insb. Bibliothek, Werkstätten, Kopier-/Druckgeräte).

Nach Auslaufen der Studienbeitragspflicht im Jahr 2014 wurden keine Erträge aus Studienbeiträgen erzielt. Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde um TEUR 32 (2020: TEUR 36) abgebaut. Die geringe Verwendung resultiert ebenfalls aus dem reduzierten Lehrbetrieb im Jahr 2021.

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der HBK hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.406 erhöht.

Auf der Aktivseite verringert sich das Anlagevermögen um TEUR 120. Das Umlaufvermögen erhöhte sich dagegen um TEUR 1.526, insbesondere aufgrund der liquiden Mittel (TEUR +1.340). Die Entwicklung zeigt die unten stehende Tabelle zur vereinfachten Kapitalflussrechnung.

Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses (TEUR +1.317). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringert sich um TEUR 120. Die Verminderung des Sonderpostens für Studienbeiträge betrug TEUR 32. Die Rückstellungen erhöhen sich um TEUR 194. Die Verbindlichkeiten haben sich leicht erhöht (TEUR 58).

		2021 TEUR
1.	Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.317
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	289
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	194
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-120
	Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-32
	Veränderungen des Bibliotheksbestands	7
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-185
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	46
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	1.516
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-169
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-176
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.341
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.160
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	9.500

Die Finanzlage der HBK ist stabil. Im Jahr 2021 war die HBK jederzeit in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

4. Sonstige Angaben

4.1. Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen einzugehen. Diese Bestimmung hat die HBK bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Hochschulen aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

4.2. Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Die Kalkulation der Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt der Vollkostenrechnung. Aufgrund der Tatsache, dass im Berichtsjahr keine Auftragsforschungsprojekte durchgeführt worden sind, kann ein Kostendeckungsgrad für diesen Bereich nicht angegeben werden. Aus dem Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 103 %.

Die HBK hat im Jahr 2021 keine Weiterbildungsstudiengänge angeboten.

5. Künftige Entwicklung der HBK

5.1. Künftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

In den Vorjahren bestand die fundierte Sorge, dass der Haushaltsansatz strukturell durch eine globale Minderausgabe gekürzt würde. Für die HBK ist dies nicht eingetreten. Im Jahr 2021 wurde die Zuführung der HBK nicht gemindert. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass sich dies auch langfristig so darstellen wird. Dennoch ist die Entwicklung der Finanzen in den Folgejahren momentan schwer zu prognostizieren, zumal die Folgen der Covid19-Pandemie sowie der russischen Kriegshandlungen in der Ukraine auf die Landesfinanzen derzeit nicht abzuschätzen sind. Als besonders dramatisch dürfte die perspektivisch deutliche Unterfinanzierung im Bauunterhalt wirken. Hier ist wahlweise mit finanziellen Belastungen oder mit einer gravierenden Verschlechterung der Gebäudesubstanz zu rechnen. Mit Blick auf strukturelle Finanzierungslücken werden bestimmte derzeit nicht besetzte Professuren bzw. Personalstellen vakant gelassen, um kurzfristig und dauerhaft auf Einsparvorgaben reagieren zu können. Zudem verfolgt die Landeshochschulkonferenz politische Aktivitäten, um die Belange der Hochschulen vorzubringen.

Als zusätzliche Zuführungen des Landes gibt es seit dem Jahr 2014 Studienqualitätsmittel. Diese Zuführungen kompensieren den Wegfall der Studienbeiträge, sodass dadurch keine wesentliche Veränderung der finanziellen Lage entstanden ist.

Darüber hinaus erhält die HBK Zuschüsse aus dem Programm Formel+ des Landes Niedersachsen. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2023 weiter und belohnt Hochschulen, die Verringerungen beim Studienabbruch erzielen.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre, den Bund und Länder im Anschluss an das Hochschulpaktprogramm vereinbart haben, eröffnet die Möglichkeit, dauerhafte Zuwendungen für zusätzliche Studienplätze zu erhalten. Dazu werden Vereinbarungen im Rahmen der Studienangebots-Zielvereinbarung für das Studienjahr 2023 getroffen.

Die bereits begonnenen Baumaßnahmen (Sanierung der Gebäude 17, 18 und 21) werden 2022 weiter umgesetzt und voraussichtlich abgeschlossen. Das wird sich sowohl in den Erträgen aus Sondermitteln als auch in den Aufwendungen für die Bauunterhaltung niederschlagen. Für den Neubau eines Ateliergebäudes, der ebenfalls aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen finanziert werden soll, sind konkrete Vorbereitungen getroffen worden.

Bei den Zuwendungen von Dritten wurden im Jahr 2021 verschiedene Projekte fortgeführt: das durch die Fritz-Thyssen-Stiftung für das Projekt „Vanitas in den Künsten der Gegenwart“, das durch das BMBF geförderte Projekt „energy4Agri“, ein Projekt im Programm „Originalitätsverdacht“ der Volkswagenstiftung sowie das Projekt „ScenAir2050“, das durch die DFG im Rahmen des Exzellenzclusters an der TU Braunschweig gefördert wird. Weitere projektbezogene Zuwendungen lassen sich nur schwer prognostizieren, einige Anträge werden aktuell vorbereitet.

Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich zunächst auf niedrigem Niveau bleiben, da aktuell keine Aktivitäten in diesem Bereich geplant sind.

Die Aufwendungen werden sich an den Entwicklungen der Erträge orientieren. Die Ressourcen der HBK, insbesondere im Personalbereich, sind den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet. Alle Organisationseinheiten sind transparent budgetiert, sodass auch bei personeller Vollbesetzung die Basis für eine solide Finanzsteuerung besteht.

Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden, um einerseits das laufende Geschäft voranzubringen und andererseits Vorkehrungen für die ausstehenden Berufsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen zu treffen. Für das Jahr 2022 rechnet die HBK mit einem deutlich geringeren Jahresüberschuss.

5.2. Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Die HBK hat in den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium ein ambitioniertes und breit gefächertes Paket an Zielen für die Jahre 2019 bis 2022 vereinbart. Wesentliche Schwerpunkte bilden dabei die Grundfinanzierung, die Lehrkräftebildung, der wissenschaftliche Nachwuchs, eine geschlechter- und diversitätssensible Hochschulkultur sowie die Internationalisierung.

Bei der Grundfinanzierung steht zum einen die Ausschöpfung der angebotenen Studienplätze im Mittelpunkt. Die HBK hat sich dazu verpflichtet, in den Studiengängen der Freien Kunst, der Kunstwissenschaft sowie der Medienwissenschaften mindestens 80 % der Studienplätze zu belegen. In den Lehramtsstudiengängen und in den Studiengängen des Designs besteht das Ziel darin, die Ausschöpfung von aktuell etwa 60 % auf 70 % zu steigern. Zum anderen wurde vereinbart, mit Hilfe einer Erhöhung der Grundfinanzierung die Lehrkräftebildung zu stärken.

Die künstlerische Lehrer*innenbildung an der HBK wurde fest im Gesamtgefüge der Hochschule verankert und ein neues Institut gegründet. Inhaltlich wurden Ziele zur Überarbeitung des Curriculums wie zum Beispiel geschlechter- und diversitätssensible Lehrformate, der Studienstruktur und der Zulassungsverfahren in der Lehre sowie zum Aufbau forschungsfähiger Einheiten vereinbart. Auch der internationale Austausch soll in den Lehramtsstudiengängen intensiviert werden.

In der Nachwuchsförderung bestehen die zentralen Zielsetzungen darin, die Stipendienprogramme weiter zu entwickeln, neue Förderangebote für Promovierende zu etablieren sowie spezifische Qualifizierungspfade für Künstler*innen zu definieren.

Um die gesamtinstitutionelle Internationalisierung zu verankern, wurden Ziele gesetzt, um die Berufungsverfahren zu internationalisieren, Gastdozenturen einzuwerben, die Zweisprachigkeit zu fördern sowie die Auslandsmobilität zu erhöhen.

6. Risiken und Chancen

6.1. Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als Landesbetrieb ohne eigenen Vermögensgrundstock und ohne sichere Perspektive auf zusätzliche umfangreiche Drittmittelträge ist die HBK unmittelbar von der Entwicklung der Landesförderung abhängig. Durch die unter 5.1 genannten Entwicklungen steigt das Risiko von Haushaltskürzungen des Landes Niedersachsen, näheres dazu ist im Risikobericht 2021 dargestellt.

Darüber hinaus wird in den Auswirkungen des Ukrainekriegs ein wesentliches Risiko gesehen. Die starke Steigerung der Inflationsraten und insbesondere der Energiepreise werden die künftigen Ergebnisse der Hochschule belasten.

6.2. Spezielle Verlustgefahren

Neben dem unter 5.1 genannten generellen Risiko sieht die HBK spezielle Gefahren mit finanziellen Auswirkungen in potentiellen Rückzahlungen von Drittmitteln, in Sanktionen aufgrund sinkender Studierendenzahlen, in Folgen der Covid19-Pandemie, in möglichen Verfahrensfehlern bei Berufungsverfahren, in Risiken bei der Erhaltung der Gebäude- und IT-Infrastruktur, in einer fehlenden Drittmittelfähigkeit, in einer zusätzlichen Umsatzsteuerbelastung sowie in Datenschutzverstößen. Einzelheiten zu den Risiken sind im Risikobericht 2021 ausgeführt.

6.3. Chancen

Mit Blick auf ihre Geschichte sowie die Konsolidierung und Neuausrichtung in den vergangenen Jahren ist die HBK Braunschweig eine Institution mit großem Entwicklungspotential. Forschung, Kunst und Lehre an der HBK haben ihren festen Platz und eine große Ausstrahlung. Die hohe Zahl an laufenden und zeitnah anstehenden Berufungen wird das Profil der Hochschule weiter schärfen und innovative Felder erschließen. Die Stipendien des Dorothea-Erleben-Programms und des Programms BS Projects sind wichtige Instrumente in der Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben. Ausstellungen mit Beteiligung von Mitgliedern der HBK finden sowohl an der Hochschule als auch an externen Orten bemerkenswerte Resonanz. Auszeichnungen und Preise für Studierende oder Absolvent*innen der HBK sprechen für die hohe Qualität von Studium und Lehre.

In den wissenschaftlichen und künstlerischen Kernbereichen werden zahlreiche Vorhaben angestoßen, um die Auslastung des Studienangebots zu halten oder auszubauen, um international renommierte Wissenschaftlicher*innen und Künstler*innen für die HBK zu gewinnen und um das Netzwerk an Kooperationen auszuweiten.

7. Ausblick

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Betrieb an der HBK Braunschweig auch im Wintersemester 2021/22 eingeschränkt. Für folgende Semester werden Vorbereitungen getroffen, um einen möglichst vollständigen Präsenzbetrieb zu ermöglichen. Gleichzeitig wird die Hochschulleitung die Entwicklungen weiterhin sorgsam beobachten, um auf Änderungen reagieren zu können.

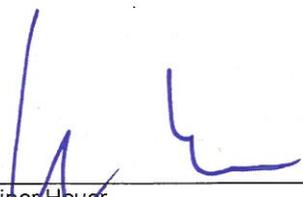
Ein Findungsverfahren für die Neubesetzung des Amtes der Präsidentin / des Präsidenten musste im Jahr 2021 ohne Erfolg beendet werden, da der Kandidat/ die Kandidatin kurzfristig die Kandidatur zurückgezogen hat. Daraufhin wurde ein neues Verfahren initiiert. Am 16.03.2022 hat der Senat Prof. Dr. Ana Dimke zur neuen Präsidentin der HBK Braunschweig gewählt. Der Hochschulrat hat die Wahl bestätigt. Sie tritt, vorbehaltlich der ausstehenden Bestellung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, die Nachfolge von Prof. Dr. Dorothea Hilliger, die die Hochschule derzeit kommissarisch leitet, zum Wintersemester 2022 an.

Die Erstellung eines neuen Hochschulentwicklungsplans ist initiiert worden und wird nach Neubesetzung des Amtes der Präsidentin/des Präsidenten fortgeführt.

Braunschweig, den 29. November 2022



Prof. Dr. Ana Dimke
Präsidentin



Dr. Rainer Heuer
Hauptberuflicher Vize-Präsident

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 29. November 2022



PKF Fassel
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Bilanzsumme EUR 11.289.705,83; Jahresüberschuss EUR 1.317.025,80) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.